

Hygienemaßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie

Die wichtigsten Regelungen im Überblick

(gültig mit Unterrichtsbeginn am 14.09.2020)



Das Coronavirus wird Mensch zu Mensch übertragen. Der Hauptübertragungsweg ist dabei die **Tröpfcheninfektion** über die Atemwege. Eine Übertragung ist aber auch **indirekt über die Hände** möglich, wenn diese mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

- Bei **Krankheitszeichen** (Fieber ab 38 °C, trockener Husten, Verlust des Geschmacks- oder Geruchsinns) müssen Schüler/innen in jedem Fall zu Hause bleiben (mindestens bis sie einen Tag fieberfrei und in einem guten Allgemeinzustand sind).
- Treten derartige **Symptome im Unterricht** auf, sind sofort die Erziehungsberechtigten zu benachrichtigen. Die Schule ist dann möglichst rasch zu verlassen.
- Das „Krankenzimmer“ darf nicht genutzt werden.
- Eine **nachgewiesene Coronainfektion** sowie der Kontakt zu einer infizierten Person sind der Schule **unverzüglich anzuzeigen**.
- Wir empfehlen, dass Schüler/innen zu Fuß oder mit dem **Fahrrad** zur Schule kommen. Bei Nutzung der **Schulbusse** und des ÖPNV ist eine Gesichtsmaske zu tragen.
- Es ist eine **Mund-und-Nasen-Bedeckung („Maske“)** zu tragen. Eine Maske verringert das Risiko, andere Personen durch Husten, Niesen oder Sprechen (Tröpfcheninfektion) anzustecken. Deshalb muss eine Maske mit Betreten des Schulgeländes getragen werden. Diese darf erst nach Erreichen des Arbeitsplatzes im Klassenzimmer abgelegt werden (Ablage nicht auf der Tischoberfläche, sondern z.B. in einer mitgebrachten Box). Im Unterricht ist das Tragen einer Maske nicht erforderlich, aber zulässig.
- Es soll auf den **Begegnungsflächen** (Pausenhof, Flure, Treppenhäuser, Toiletten, Aula, Mensa) **keine Gruppenbildungen** außerhalb des Klassenverbands geben.
- **Händeschütteln und Umarmungen** sind zu vermeiden.
- **Außerhalb der Unterrichtsräume** ist auf dem gesamten Schulgelände (Pausenhof, Flure, Treppenhäuser, Toiletten) und auf dem Schulweg das **Abstandsgebot** (Mindestabstand **1,50 m**) grundsätzlich gültig. Lehrkräfte, Beschäftigte, Eltern und andere Erwachsene haben diesen Abstand stets zueinander einzuhalten.
- Gravierende und wiederholte Verstöße von Schüler/innen gegen die Bestimmungen zum Mindestabstand und zum Tragen einer Alltagsmaske werden von der Schulleitung mit **Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen** belegt (Gefährdung der Gesundheit der Mitschüler/innen).
- **Innerhalb einer Lerngruppe** muss der Abstand zwischen den Schüler/innen und zu den unterrichtenden Lehrkräften nicht eingehalten werden.
- „Der Unterricht sowie außerunterrichtliche Angebote und Veranstaltungen sind so zu organisieren, dass die **Anzahl der Kontaktpersonen möglichst geringgehalten** wird.“
- Die Möglichkeit zur Gruppenarbeit und zum praktischen Arbeiten besteht wieder. Als Empfehlungen gelten dabei folgende Hinweise:
 - Die Gruppen sollten möglichst konstant in ihrer Zusammensetzung sein.
 - Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung kann empfohlen werden.
 - Nach Kontakt mit gemeinsam genutzten Geräten Hände waschen oder desinfizieren.
- **Handkontaktstellen** (wie Türklinken, Handläufe, Waschbeckenarmaturen oder Fahrstuhlknöpfe) sollten möglichst nicht direkt mit der Hand angefasst werden.
- Eine **gründliche Händehygiene** (Händewaschen oder Händedesinfektion) - wenn möglich nach dem Husten oder Niesen, nach Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, nach Berührung von häufig genutzten Kontaktstellen sowie nach dem Toiletten-Gang – ist sehr wichtig.
- Beachtung der **Husten- und Niesetikette**: Husten und Niesen in die Armbeuge mit größtmöglichem Abstand zu anderen Personen und abgewandt von diesen.

- Die Schule wird nur über den **Haupteingang Aula** betreten. Im Treppenhaus und auf den Fluren ist auf die Bewegungsrichtungen achten. Die Schule ist nur über den **Ausgang in Richtung Pavillon** zu verlassen (Ausnahmeregelung für Kursstufenschüler).
- Unterrichtsräume sind regelmäßig (mindestens alle 45 Minuten) intensiv zu **lüften**, um die Innenluft auszutauschen.
- Nicht mit mehreren Mitschülerinnen bzw. Mitschülern zeitgleich in den **Sanitärräumen** aufhalten, Der **Toilettengang** sollte daher nicht in den Pausen, sondern zeitversetzt stattfinden.